

30. APRIL-TAG DER ARBEITSLOSEN

Arbeitslose Menschen leiden ...

- an finanziellen Einbußen 82%
- unter Zukunftsängsten 54 %
- am Verlust von Sicherheit 45%
- an gesundheitlichen Problemen 33%
- am Gefühl, „nicht gebraucht zu werden“ 32 %
- an Resignation 26%
- durch negative Vorurteile 35%
- unter zunehmenden Druck 47%

Daten aus: Studie Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen, Oktober 2006, (Auswertung für 1 oder 2 Jahre arbeitslos) Institut GesPol Universität Linz, A.Prof. Dr. Christine Stelzer-Orthofer

Die KAB lädt ein, rund um diesen Tag, die Lebensumstände der betroffenen Menschen in den Blick zu nehmen und das gesellschaftspolitische Faktum Arbeitslosigkeit zu thematisieren!

KEINE FEHLER ERLAUBT!

Alles spricht von Vollbeschäftigung, obwohl letztes Jahr über 775.000 Menschen - also knapp jede/r vierte Beschäftigte in Österreich - zumindest einmal mit Arbeitslosigkeit konfrontiert waren.

Alarmierend sind auch die neuesten Armutszahlen: 52% aller Langzeitarbeitslosen gelten als armutsgefährdet! Erwerbstätigkeit schützt zwar vielfach wirksam gegen Armut - aber 7 % aller in Österreich Erwerbstätigen sind armutsgefährdet.

Der große Einkommensverlust aufgrund des geringen Arbeitslosengeldes ist noch nicht alles - es folgen strenge Bestimmungen, die den völligen Verlust der mehr oder weniger ausreichenden Existenzsicherung bedeuten können.

Wird das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe gesperrt, so bedeutet dies kein Geld für 6 bis 8 Wochen.

Bei Bezug der Notstandshilfe ist jede Arbeitsstelle mit mindestens 20 Wochenstunden zumutbar. Einen Berufsschutz oder Entgeltsschutz gibt es nicht, nur beim Bezug des Arbeitslosengeldes. Man muss außerdem bereit sein, bis zu einer guten Stunde in ei-

ne Fahrtrichtung zu pendeln. Vor allem ältere Arbeitslose, die in ihrer früheren Arbeit eine höherwertige Tätigkeit ausgeübt haben, sind damit konfrontiert, nun auch Hilfsarbeitertätigkeiten annehmen zu müssen. Die Entlohnung kann auch unter dem Notstandshilfeanspruch liegen, das ist kein Grund das Arbeitsangebot ablehnen zu dürfen. Gesundheitliche Einschränkungen oder Kinderbetreuungspflichten müssen aber vom AMS berücksichtigt werden.

Ein Besuch einer Schulung oder einer Wiedereingliederungsmaßnahme ist verpflichtend, sofern die Notwendigkeit einer solchen ausreichend erklärt wurde. Es müssen vom AMS Defizite, die die Vermittlung am Arbeitsmarkt erschweren, erhoben werden und geklärt werden, wie diese Defizite durch eine entsprechende Schulung behoben werden können. Dies muss im Betreuungsplan dokumentiert werden. Die/der Arbeitslose hat einen Anspruch auf einen Ausdruck dieses Betreuungsplans. Umgekehrt besteht aber kein Rechtsanspruch der/des Arbeitslosen auf eine entsprechende Ausbildung. Auch ein Bewerbungsgespräch, in dem man erkennbar macht, dass die angebotene Beschäftigung nicht wirklich begeistert, kann zu einer Sperre führen. Da reicht auch schon eine zu hohe Lohnforderung (weil man früher dies verdient hat) die Höhe aber im angebotenen Job nicht mehr üblich ist.

Völlig irrelevant ist, wie viel die/der Arbeitslose fürs tägliche Leben benötigt.

Kündigt man eine Arbeitsstelle, so kommt es ebenfalls zu einem vierwöchigen Verlust des Arbeitslosengeldes. In Zeiten ständig geforderter Flexibilität eine sehr unnötige Bestimmung!

Zur vielfachen Sperre des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe kommt es, wenn ein Kontrollmeldetermin übersehen wird. Dies passiert vor allem Menschen, die schon länger mit Arbeitslosigkeit konfrontiert oder psychisch sehr belastet sind oder die Konsequenzen, z. B. aufgrund von Verständigungsproblemen nicht verstehen.

Diese kurze Schilderung zeigt, dass es nicht einfach ist, keine „Fehler“ zu machen. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt von Dingen, die Arbeitslose beachten müssen. Außerdem bleibt AMS-Berater/innen oft wenig Zeit, ausführlich aufzuklären und Bedürfnisse wahrzunehmen, mehr Personal für das AMS wäre dringend notwendig.

Die Würde arbeitsloser Menschen achten und ihnen das Selbstwertgefühl stärken ist unser Auftrag! Mag. Dagmar Andrem, Abteilung Sozialpolitik der AK-OÖ

